

## Brutto-/Nettorechner / bAV

### Stammdaten

Prognosedatum	05.02.2014		
Anrede	Herr		
Nachname	Mustermann	Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Vorname	Max	Krankenversicherung	Pflichtversichert
Geburtsdatum	01.01.1988 = 26	paritätischer GKV-Beitragssatz	14,6%
Berufsgruppe	Arbeitnehmer	Kinderlos, ab 23 Jahre (Pflegevers.)	Nein

### Zusatzangaben (nur sofern ein Minijob berechnet wird)

Beschäftigung in einem Privathaushalt	Nein	Beitragsaufstockung zur GRV besteht	Nein
Minijobregelung für Einkommen unter der Geringfügigkeitsgrenze von derzeit 450,00 € anwenden?	Ja		

Wichtiger Hinweis zur Berechnung des Lohnsteuerabzugs in 2013

Die Berechnung wird gem. des derzeit gültigen [Programmablaufplans \(PAP\) 2013](#) in der Fassung vom 20.02.2013 des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) durchgeführt. Der geänderte Grundfreibetrag von 8.130 € (statt zuvor 8.004 €) wird hier ebenso wie die Änderungen der Zahlenwerte in § 39b Absatz 2 Satz 7 EStG durch das Gesetz zum Abbau der kalten Progression berücksichtigt. Der geänderte Programmablaufplan ist spätestens ab dem 1. April 2013 anzuwenden. Auf Basis des Programmablaufplans vom 19. November 2012 durchgeführte Lohnsteuerabzüge sind durch den Arbeitgeber zu korrigieren.

### vorhandene bAV (nur wenn nach 2004 abgeschlossen)

Durchführungsweg	keiner
Arbeitnehmer bAV-Anteil aus Brutto	0,00 €
Arbeitgeberfinanzierter bAV-Zuschuss	0,00 €
<b>Gesamtumwandlungsbetrag bAV</b>	<b>0,00 €</b>

### Steuervorgaben

Steuerklasse	1
Kinderfreibetrag	0,0
Kirchensteuerpflichtig	Ja
Anspruch aus bAV § 40b EStG vor 2005?	Nein

### Brutto-Einkommenserhöhung

Brutto-Einkommenserhöhung	0,00 €
---------------------------	--------

### Vorgaben neue betriebliche Altersversorgung (bAV)

Durchführungsweg	keiner
VWL in bAV umschichten?	Nein
Betrag aus VWL Umschichtung	0,00 €
Arbeitnehmer bAV-Anteil aus Brutto	0,00 €
Arbeitgeber-Zuschuss bAV absolut	0,00 €
<b>Gesamtbeitrag bAV</b>	<b>0,00 €</b>
Förderquote berechnen auf	Umwandlungsbetrag



mtl. Netto-Aufwand
  mtl. geförderter Betrag

	bisherige Abrechnung <small>allgemeine LohnSt.-Tab.</small>	mit neuer bAV <small>allgemeine LohnSt.-Tab.</small>
<b>Monatliches Bruttogehalt</b>	<b>3.500,00 €</b>	<b>3.500,00 €</b>
Monatlicher geldwerter Vorteil	0,00 €	0,00 €
bAV-Beitrag Arbeitnehmer	0,00 €	0,00 €
bAV-Beitrag Arbeitgeber	0,00 €	0,00 €
<b>Steuerpflichtiges Bruttogehalt</b>	<b>3.500,00 €</b>	<b>3.500,00 €</b>
<b>Sozialversicherungspfl. Bruttogehalt</b>	<b>3.500,00 €</b>	<b>3.500,00 €</b>
- Lohnsteuer	602,66 €	602,66 €
- Solidaritätszuschlag	33,14 €	33,14 €
- Kirchensteuer	54,24 €	54,24 €
- Rentenversicherung	330,75 €	330,75 €
- Krankenversicherung	287,00 €	287,00 €
- Pflegeversicherung	35,88 €	35,88 €
- Arbeitslosenversicherung	52,50 €	52,50 €
= Summe Abzüge	1.396,17 €	1.396,17 €
Nettoeinkommen	2.103,83 €	2.103,83 €
+ Netto-Bezüge / - Netto-Abzüge / - VL	0,00 €	0,00 €
<b>Nettoeinkommen</b>	<b>2.103,83 €</b>	<b>2.103,83 €</b>

### **Wichtiger Hinweis**

Bei allen finanzmathematischen Berechnungen handelt es sich um modellhafte Darstellungen. Die Berechnungen erfolgen ohne Gewähr. Es erfolgt keine steuerliche Beratung. Für steuerliche Beratungen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

#### Mögliche Auswirkungen auf die Sozialversicherung

Durch die Umwandlung von Gehaltsanteilen, die zuvor in der Sozialversicherung beitragspflichtig waren, verringert oder erhöht sich der Anspruch auf gesetzliche Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Krankentagegeld sowie Arbeitslosengeld. Die steuerliche Jahresgesamtbetrachtung wird i.d.R. von der hier gezeigten, modellhaften Gehaltsberechnung abweichen.